

Gegenstand

Beitritt.

III. Als vorläufige Aufnahmestellung der neuen  
Art. 41 Einwohnersteuerbefreiung:

a, für das Stadtviertel A:

Herr Karl Härtl, Feuerwehrmann mit 21 Jahren,  
welcher seine Dienstzeit auf die vorläufige milit. Dienstzeit  
herr August Riedl, Schuhler;

b, für das Stadtviertel B:

Herr Max Schneider, Schuharbeiter mit 20 Jahren,

c, für das Stadtviertel C:

Herr Rudolf de Crinis, Schuhmann mit 20 Jahren,  
welcher seine Dienstzeit auf die vorläufige milit. Dienstzeit  
herr Karl Koch, Schuhmann;

d, für das Stadtviertel D:

Herr Klemensgruber alias Metzger, Brauereibefürworter mit 21 Jahren  
der förmlich unter I, II und III gewöhnlichen Personen  
besitzt die Weißberufsfreiheit nach Art. 39 des Einwohnersteuergesetzes.

Nur gewöhnliche Arbeiter der Armee darf Weiß.

Vorstand des Stadtmagistrats.

Mayer.

Lattier

No. 15.

## Magistrats-Sitzung

abgehalten am 29. April 1918.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr stellv. Leitermannschaft Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann.....  
Heiss.....  
Metzger.....

Wink.....  
Kammerl.....

3. Oberstudiendekan Lattier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent:	Gegenstand.
1	~		Widigungsvollkomm. vom 15. April 18
2	2305		Zulassung der Kultiviertrüben Klemmermann zu Rostalungen
3	1573		Flurabrechnung fl. N° 4949/14. von Simeon Richard Metzger

## Beschluss

Der Widigungsvollkomm. vom 15. April 18 ist in  
der fristigen Widigung mit allgemeinem Ein-  
stimmungsergebnis, ohne Einmischung.

Auf das Gesuch der Kultiviertrüben Kümmer-  
mann vom 17. 4. 18 wird befohlen, dass  
Trüben auf 3 Tage zur Abholung von Rostal-  
ungen auf Neuburg a. S. zugelassen. Von  
3 Tagen dürfen jedoch nicht auf die Pfingst-  
sonntage fallen; von 3 wird nicht genaf-  
figt, dass dann Gewölle statt nur die  
Pfingstsonntage in Neuburg a. S. stehen bleibn.

Sob mit dem Ausgaben Lärungsurk. fl. N° 310 in  
Neuburg a. S. einem Hypothekäuren dar gest.  
Gewölbe Neuburg a. S. zu 8000 M. und 10%  
Kürdien vergebenen Grundstück fl. N° 4949/14  
der Hg. Neuburg a. S. Wirtschaftsplatz zu 0,03 ha  
wird von der Kultiviertrübe Simeon Richard  
Metzger braunen Kleid in Neuburg a. S. wog-  
en kann. Das Grundstück wird somit un-  
bedingt aus dem Handelsverband entlassen und  
durch entsprechende Abgrenzung im Grundbuche  
bestimmt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
4	2549		Rückrechnung des H. Koch im Festungsübertritt
5	2550		Leinenverkäufserklärung von dem Kaufmann Ludwig Burger
6	2552		Auflösung eines Kunststoffs von Hofjagdmeister Oberstleutnant Paul Dietrich S. 311
7	2157		Siegnecker Handkugelfla. g. m. b. h.
8	2551		Kunststoffartikel

## Beschluss

Die Abrechnung im II. Heft des Festungsübertrittes  
dafür wird dem Kaufmann Leinenverkäufer Herrn Richard  
Metzger dafür für den Monat April 1918 im  
Summen Satzpreis von 12 M. 50 Kr. mindestens über-  
lassen.

Dem Kaufmann Ludwig Burger wird auf  
Aufsicht des Leinenverkäufers in seines Hauses  
gegen nachstehende Forderungen der monatlichen  
Gebühren für 128 M. und Kosten ent-  
loßen, wobei die darüber hinaus auf Art. 11  
der Ode. Ord. bestimmt und auf Art. 13 d. c.  
aufgeweckbar ist und Verjährungszeit  
da gegen ist nicht vorliegen.

Vor. Beurkundung des Oberstleutnant Paul Dietrich  
S. 311 dafür wird mit der Auflösung geauf-  
zeigt, daß die Leinenverkäufer den allgemeinen  
Sachverständigen und den Aufsichtsrat bestimmt  
zu untersuchen und zu beurteilen werden.

Magistrat beurkundet, der Bayr. Handkugelfla.  
g. m. b. h. in München nicht beizutreten.

Auf. Aufsichtsrat des Herrn Kaufmeisters von Robert.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
9	2553		Einmalige Unterstützung an Herrn Abelshauser
10	2554		Rangordnung des königl. Kesar's Gartens

## Beschluß

wird ausfallen das siegige Kriegsschiff für  
Gefechte am 10. und 11. März 1918 mit der  
Aufflage überlassen, 10 Projekt der Minierung  
um die siegige Kriegsflottille abzuführen.  
Der Kriegsfall der Minenabgabe für die Kiel-  
linie 1917/18 kann der Flügelminierung wegen  
nicht genugend werden.

Der Königlich Preußische Minister Abelshauser befiehlt  
wird auf Anfechtung von den Genehmigungen vom  
Dienstag vorveröffentlichten vorzuhändigen. Rangord-  
nung im Kriegsfall des Mar. Lipp. vom 8. Oktober  
1914 eine einmalige Unterstützung von 50 M  
benötigt.

Der Mar. Lipp. vom 25. März 1918 wird befiehlt  
geändert, daß die Rangordnung des Kriegsfall  
im ehemal. Kesar's Garten von Frau Frau Kesar  
im jährl. 54 M wegen Rangordnung darüber aufzu-  
richten nicht gesetzt wird das Kriegsfallen  
mit Herrn Kesar beginnt des Kriegs- u. Kriegs-  
ministerialen soll jährl. Gültigkeit haben. Weiter  
wird die Rangordnung mit dem Amt der Kriegs-  
ministerialen vom 1. April 1918 bis 1. März 1919  
an Herrn Kesar im Jan. Monat von 170 M geordnet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	2555		Rangierung des Mandl'schen Besitzes in Blaffaygebiet und von Schabacher
12	2556		Lauterstraße

## Beschluß

überstehen. Rund der Mittelung des Spezials  
Mag. Notab. Hammerl über die Lebewünsche des  
gefeierten ehemaligen Rappelöffen mit Kostoffallen  
wird Kündnis gewünscht.

Magistrat erweist den jüdl. Kostoffall für bere-  
kommen. Mandl'schen Besitz und Blaffaygebiet  
zuvermieten über 3 Jahre - mit 60 M. für jedes  
Jahr und fügt als folgern 120 M. fürt und zw. 60 M. für den von Schabacher eingeforderten  
Gehsteine und 60 M. für den Rappelöffen. Vollha-  
Schabacher soll gleich einem entsprechenden  
Kosten, so geht das Grundstück an den Amtsherrn  
vom 1. Oktober 1918 ab vierf. 5 Jahre bis 1.  
Oktober 1923 - vergrößert. Zur Lebzeit fallen füllt  
Schabacher das Kostenguthaus ohne irgend welche  
jene Aufzehrung auf Gutsförderung sofort zu  
röhren.

Vollha Schabacher mit dem Kostoffall für den  
nunmehr vierjährigen Teil des Grundstückes  
nicht entsprechend sein, so fügt die Rangierung  
im Hause die Verpflichtung zu folgen.

Zur endgültigen Abrechnung wird zur Kündnis  
gebracht, daß in jüngster Zeit Lauter ohne bereit-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
13	2557		Kapitalgründung
14	2307		Gegenseitigkeitskasse der auf dem Rittergut S. 58 der Anna Herrmann
15	2559		Huber Maria, Gründg. Stm. Wuthaft.
16	2558		Gründung d. Erziehungskostenbeiträge für Ernst Schmid

## Beschluss

polizeilich Genehmigung einzuholen.  
Begriffsvorst. befürwortet Einsam. Missstand mit allen  
Mittel zur Abwendung und Bekämpfung  
falls unmöglich zur Auziehung bringen zu  
hoffen.

Von der Kapitalgründung des Gittergutes  
Maria Schmid. Pf. N. 7 in Bergheim zu 500.- ab  
Omanland. Neuburg sonst. Waidhaus zu  
1. April 18 bis 1. August 18 mit 6 M. Z. 100.- monatlich  
zurück zu ziehen und Löffing bewilligt.

Der nämliche Gegenseitigkasten der Begriffspf. für  
Arbeitsaufstellung zu 500.- ab zu 100.- monatlich mit einer  
geänderten Gründung Pf. N. 2665 zu 15.- ab  
Löffing als Präsident. Anna Herrmann S. 58 daselbst  
wird von d. am Pfandverhältnis auskaffen.

Der Gastwirtshaus Wally Huber gab. Schmid,  
wird vom 1. 4. 1918 an ein stadt. Gründg. von  
4 M. monatlich genugt.

Der Wally Schmid, ist Vermögensinventar  
für mich auf d. Gefüg vom 20. 4. 1918. Der  
Erziehungskostenbeitrag für d. Kind "Ernst"

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
17	2560		Zinnmünze Unterstützung von Frau Franziska Bitterwolf
18	2561		Skladung Steuerbeitrag von Frau Anna Mayer
19	2562		Säm. Unterstützung v. Krieger- familie
20	2562 <sup>1</sup>		Hafner Rosina, Säm. Unterstützung.

## Beschluss

vom 10. M. bis 11. M. wird der Leidwigs-  
Hilfing aufgeht.

Auf das Gepräg. der Frau Franziska Bitterwolf  
vom 20. 4. 1918 wird ihr eine zinnmünze aufzur-  
und zu einer Unterstützung vom 20. M. genehmigt.

Der Zugl. Frau Anna Mayer wird auf die  
Aufzürung vom 24. 4. 1918 für drei Kinder Japa,  
Zofia und Anna und den Magillib'ffur  
Hilfing ein Skladung Steuerbeitrag von 45 M.  
für das Jahr 1918 genehmigt.

Kaufstädter Fasenme wird die weissgratige  
Familienunterstützung und der fettgratige  
Kriegerfamilie genehmigt, wodurch die gesetzlichen  
Ressorten gegeben sind.

Reichardt, Wanier, Merkelschob, Schmid, Harpa  
v. Rehmeppen.

Das Gepräg. der Zugl. Frau Rosina Hafner vom  
20. 4. 1918 eine Genehmigung der weissgratige  
Säm. Unterstützung für sie und ihre 7 Kinder  
für die Zeit vom 14. 4. 1918 mit 28. 4. 1918  
wird genehmigt, wodurch die gesetzlichen Ressorten gegeben sind.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
21	2564		Befreiungen für 1917.
22	2609		Kleidungskostenbeiträge: Weigl sowie
23	2186		Kleidungsgeschenk zwischen Kamm und dem Hauptversta

## Beschluß

Waffenträger-Befreiungen werden ausdrücklich zugelassen:  
I. Waffenträgerkasse: Gültigkeit: 7.5.55 M. 6.3.8.

Ablösebar: 5.1.521 M. 36.8.

Aktivkraft: 24.034 M. 27.8.

II. Friedhofskasse: Gültigkeit: 10.023 M. 77.8.

Ablösebar: 7.057 M. 12.8.

Aktivkraft: 3.566 M. 65.8.

Der Beschluss der unbeweglichen im Grundsatz  
nicht nach Kleidungskostenbeiträgen wird abge-  
lehnt, da künftig ein Kleidungskostenbeitrag aus  
der Königspflichtenkasse nicht mehr bewilligt  
werden kann.

Der Beschluss der Gemeinschaften Angermaier und  
Gottschall darf nur künftig von gewissen  
Überlappungen des Kleidungsgeschenks zwischen

Kamm und Hauptversta. Kamm nicht aufgewor-  
fen werden, weil ein Sonderzuschuss der H.A. Kleidungskosten  
für das ca. 1,20 m breite Geschenk nicht und  
eine solche kann zwingende Notwendigkeit für  
die Ablösung eines Geschenks bestehen.

Die Ablösung eines alten Lohnes zur  
Belohnung eines Geschenks wird nicht für  
notwendig erachtet, da eine solche in unmittel-  
barer Nähe des Geschenks auf dem Tischchen sitzt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
24	2186 I		Fürsorgeverwaltung in der Winter- strasse, fior Leistung des Gesetzgeb. bei dem Antrag S 206.

## Beschluss

Es findet, nach der Auseinandersetzung des Gesetzes  
balviertel. der Leistung des Verwaltungsträgers  
in der Winterstrasse nicht weiter getrieben  
werden.

Daß bei dem Antrag des Gesetzgeb. Führer  
Kerres S 206 a und die Männer Karl Winter  
S 206 b diese befähigt. Gültig zu machen  
15 Quadratmeter bestmöglich. Am Fuße ver-  
waltung in der Winterstrasse ganz regelmäßig.  
Leistung Leistung des Gesetzgeb. wird  
mit den Führern Peter Kerres und Karl  
Winter in Unterhandlung getreten. Es fallen  
nachdem sich bewußt, daß Gültigkeit von der Stadt-  
gemeinde unter der Bedingung abzutreten,  
daß für die gleiche nach gewünscht. wegzur-  
ufen. Diese von der Gesamtverwaltung  
der Stadtgemeinde im Frühjahr abgetreten  
erfolgt und daß von der Stadtgemeinde die  
Zurichtung übernommen wird. Begehrte  
ist mit diesem Zweck einverstanden und  
übernimmt die Verantwortung und Re-  
sponsibilität. Der Magistratsvorstand wird  
für notwendige Verbindung verantwortlich.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.

Lauer.

Sattler